Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17/0046
30.11.2011

17. Wahlperiode

Große Anfrage

der Piratenfraktion

Einsatz von Quellen-TKÜ- und IT-Überwachungssystemen in Berlin

Wir fragen den Senat:

1. Besitzen die Sicherheitsbehören des Landes Berlin oder haben diese Zugriff auf eine Software zur verdeckten Überwachung, bzw. zur Quellen-TKÜ, von Computern oder Smartphones Verdächtiger?
2. Falls ja, zu wie vielen Einsätzen einer solchen Software kam es in der Vergangenheit?
3. Wann und über welchen Zeitraum fanden diese Einsätze statt und um welche Straftaten ging es im Einzelnen?
4. Ist diese Software identisch mit der des Herstellers DIGITASK, die auch Bundesbehörden eingesetzt haben?
5. Falls nein, welche Software nutzen die Sicherheitsbehörden des Landes Berlin, wer hat diese hergestellt und wer kontrollierte die technische Beschaffenheit dieser Software?
6. Ähnelt diese Software in ihrer Funktionsweise der Software der Firma DIGITASK die durch Bundesbehörden eingesetzt wurde?
7. Welche technischen Maßnahmen wurden getroffen, die vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Einschränkungen auf die Erfassung der laufenden Kommunikation sicherzustellen? Wie wurde die Funktionsfähigkeit dieser technischen Maßnahmen überprüft?
8. Haben oder hatten die Sicherheitsbehörden und/oder der Datenschutzbeauftragte des Landes Berlin Zugriff auf den Quellcode der eingesetzten Software? Falls nein: Warum nicht?
9. Falls ja: Wurde sichergestellt, dass das eingesetzte Programm auch aus dem vorgelegten Quellcode kompiliert wurde? Und wenn ja, mit Hilfe welcher Maßnahmen?
10. Haben Behörden des Landes Berlin mit Bundes- oder Landesbehörden anderer Bundesländer zur Installation einer solchen Software kooperiert oder diese im Auftrag dieser installiert?
11. Welche Kosten sind dem Land Berlin, falls es eine solche Software einsetzt, durch deren Erwerb und Einsatz entstanden?
12. Auf welcher rechtlichen Grundlage geschahen etwaige Einsätze?
13. Falls solch eine Software eingesetzt wurde, wurden die Betroffenen der Quellen-TKÜ nachträglich darüber informiert?

14. Aus dem „Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union“ [1] geht hervor, dass das Land Berlin 2006 zur "Erweiterung der TKÜ-Anlage Hard- und Softwareseitig" einen Auftrag an die Firma SYBORG Informationssysteme b.h. OHG, Saarpfalzpark 15, 66450 Bexbach vergeben hat. Lieferadresse war der Polizeipräsident, die Firma beschäftigt sich mit Telekommunikationsüberwachung.
    1. Um welche Erweiterungen handelt es sich dabei genau?
    2. Wer war für die Spezifikation der Ausschreibung zuständig? Existiert ein Pflichtenheft?
    3. Welches Volumen hatte dieser Auftrag?
    4. Von welchen Stellen wird dieses System eingesetzt?
    5. Wie und durch welche Stelle wird sicher gestellt, dass der Zugriff auf diese Systeme nicht missbräuchlich genutzt wird?
15. Wurden seit 2006 weitere Aufträge an die Firma SYBORG vergeben? Falls Ja: siehe Punkte 14 1 - 5 entsprechend.
16. Unterhält das Land Berlin weiterhin Geschäftsbeziehungen zur Firma SYBORG? Sieht der Senat, im Fund von Überwachungstechnologie der Firma SYBORG in Libyen, einen Grund keine weiteren Geschäftsbeziehung mit dieser Firma einzugehen bzw. vorhandene Geschäftsbeziehungen abzubrechen?
17. Unterhält das Land Berlin Geschäftsbeziehungen mit weiteren Firmen, die sogenannte Dual-Use-Technologie, also Technologie die sowohl zur Sicherstellung eines funktionierenden Netzbetriebs als auch zur Überwachung von Netzen, herstellt?

Martin Delius
und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion

[1] http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:228847-2006:TEXT:DE:HTML